



Beamtenwahlen Amtsperiode 2017 – 2021 Wahlbestätigungen (stille Wahlen)

Für die nach Majorzwahlverfahren vorzunehmende Erneuerungswahl des Bürgergemeindepräsidenten / der Bürgergemeindepräsidentin und des Bürgergemeindevizepräsidenten / der Bürgergemeindevizepräsidentin der Bürgergemeinde Egerkingen für die Amtsperiode 2017 – 2021 sind während der Anmeldefrist nicht mehr Kandidaten und Kandidatinnen angemeldet worden, als Sitze zu besetzen sind. Die Vorgeschlagenen gelten somit als in stiller Wahl gewählt, der angesetzte Wahlgang vom 2. Juli 2017 findet nicht statt (§ 56 Abs. 1 Gemeindeordnung i.V. m. §§ 70 Absatz 2 und 71 GpR).

Als Bürgergemeindepräsidentin gewählt ist:

Johanna Bartholdi, 1951, Dipl. Hotelier/Restaurateur SHV, FDP.Die Liberalen (bisher)

Als Bürgergemeindevizepräsident gewählt ist:

Stephan von Arx, 1957, Mechaniker, CVP (bisher)

Bürgergemeinde Egerkingen

Verwaltung

Rechtsmittel

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch seit am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl im Publikationsorgan der Gemeinde (§§ 157 und 160 GpR).